Bavar.
4085
c

Digitized by Google

Bavar.
4085/7

Die

Landtags-Druckarbeiten

und die

Münchener Buchdrucker.

Aufklärungen

in

abgedrungener Nothwehr.

München 1854.

Druck von J. G. Weiß, Universitätsbuchdrucker.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA

Digitized by Google

Einleitung.

Es mußte auffallen, daß der Druck der Verhandlungen der bayerischen II. Kammer nun wiederholt nicht an dem Orte ihrer Thätigkeit, in München, sondern in einer andern Stadt geschieht. Diese Erscheinung steht so einzig in ihrer Art da, daß sie, weil nirgend anderwärts bisher Aehnliches vorkam, zu den verschiedensten Auslegungen Anlaß geben mußte. Auch ist das Befremden darüber um so begreiflicher, als der Fall gerade bei einer Gattung von Arbeiten vorkommt, wo es sich um die schleunigste Ablieferung handelt; eine gleiche Beschleunigung aber aus der Ferne, selbst bei sonst ganz gleichen Arbeitskräften, unbegreiflich und in der That auch unmöglich ist.

Der Herr I. Präsident der Kammer der Abgeordneten, das Auffällige dieser Erscheinung wohl selbst fühlend, hat sich nun bewogen gesehen, in der III. öffentlichen Sitzung vom 12. Dez. 1853 einen umständlichen Bericht über den Druck der Kammerverhandlungen zu erstatten, und schloß, gleichsam zur Rechtfertigung des Faktums, mit folgenden Worten:

„Aus dieser kurzen Darlegung werden Sie die Ueberzeugung
„schöpfen, meine Herren, daß der Submissionsweg absolut geboten
war, um die Abhängigkeit der Kammer von dem Monopole
„der hiesigen Buchdrucker zu brechen, und daß er das erwartete
„Resultat wirklich geliefert hat".

Digitized by Google

Der in diesem Schlußsatze liegende Vorwurf eines Monopolstrebens oder Monopolzwanges von Seite der hiesigen Buchdrucker würde an sich schon dieselben zu einer Vertheidigung herausgefordert haben; der Umstand aber, daß die Anklage in öffentlicher Sitzung geschah und dabei in manchen Aufstellungen historisch ungenau, in andern nicht vollständig ist und, sicher ohne Absicht, sogar der vollen Wahrheit widerspricht, sowie der weitere Umstand, daß den Buchdruckern nicht vergönnt war, in gleicher Weise öffentlich zu antworten, wie sie öffentlich angegriffen wurden, macht ihnen ihre Rechtfertigung zur Pflicht; sie ist ein Akt der Nothwehr. Mit der nachfolgenden Darlegung wollen sie dem genügen.

Darlegung.

Seit dem Landtage des Jahres 1831, als dem Zeitpunkte, von dem ab die bayer. II. Kammer beschlossen hatte, den Druck ihrer Verhandlungen aus der Regie-Kasse selbst zu bestreiten, akkordirte das jeweilige Präsidium mit nur Einem der Münchener Buchdrucker; die Uebrigen wurden zur Theilnahme am Drucke zugelassen, und dem Akkordanten nur ein gewisses Maaß der Betheiligung für die Uebrigen vorgeschrieben.

Für den einzelnen gedruckten Bogen in Oktavo wurden das Erstemal ½ kr. und später immer 1 kr. Vergütung gewährt, so daß die ganze Auflage eines Druckbogens von 1500 Exemplaren auf 25 fl. zu stehen kam. Dieser Preis war für Satz, Druck **und Papier** gegeben.

Es traf hieraus für Satz und Druck 17 fl. 12 kr.
für das Papier 7 fl. 48 kr.
wie oben 25 fl. — kr.

Hiebei besorgten die Buchdrucker nur die erste Korrektur und eine Preßrevision; die Revision und Superrevision fertigten eigene, von der Regie aufgestellte Korrektoren (ein Oberkorrektor und sieben Korrektoren). — Die Buchdrucker waren theils direkt, theils indirekt durch den Vertrag gebunden, welche Löhne sie ihren Arbeitern zu gewähren hatten; so z. B. war für den Satz des Bogens, dessen Inhalt 29,000 Buchstaben entzifferte, der Preis von 5 fl. festgesetzt. (Diese Angaben lassen sich aus den Originalverträgen, welche sicher im Archive der hohen Kammer noch vorliegen, bestätigen.)

Auch der gedachte Bericht bezeichnet den damaligen Preis mit 25 fl.; aber ohne Erwähnung des wesentlichen Umstandes, daß in diesem

Digitized by Google

Preise **auch die Kosten des Papiers von 7 fl. 48 kr.** mit inbegriffen waren, und daß nur 17 fl. 12 kr. für den Satz und Druck abfielen, wovon wieder für den Lohn des Setzers allein 5 fl. in Abzug zu bringen sind. (Auch das Falzen der Exemplare geschah auf Kosten der Buchdrucker.)

Dieser frühere Preis war ein freiwillig und unter gegenseitigem Einverständniß zwischen dem jeweiligen Präsidium und den Buchdruckern gewährter und angenommener, — wie denn überhaupt die Akten keine Thatsache aufweisen lassen, daß die hiesigen Buchdrucker auf monopolisirende Art und Weise vorgetreten wären, daß sie obige Preise so zu sagen erzwungen hätten. — Die Augsburger Buchdrucker petitionirten zwar auch damals mehrfach um den Druck der Landtagsarbeiten; sie wurden aber nie berücksichtigt, da man der schnellsten und sichersten Art der Lieferung Rechnung trug und es wohl würdigte, daß die Münchener Buchdrucker, welche kontraktlich 20 bis 30 Druckbogen des Tags zu liefern hatten, sich dazu mit außergewöhnlich großen Vorräthen an Schriften und anderm Materiale versehen hatten, die natürlich außer den Landtagsperioden unbenützt in den Schränken lagen und Zinsen zehrten.

Mehrfache Vorstellungen der betheiligten Buchdrucker gegen die Praxis, daß nur immer mit Einem von ihnen akkordirt und diesem Einen, den Uebrigen voraus, überwiegende Vortheile eingeräumt wurden, veranlaßten das hohe Präsidium des außerordentlichen Landtages von 1848, einen Vertrag mit sämmtlichen Theilnehmern gemeinsam abzuschließen und einem Jeden nach Verhältniß seiner Leistungsfähigkeit gleichen Antheil zuzugestehen. In dem entsprechenden Vertrage vom 31. März 1848 wurde nun wie früher für die gleiche Leistung auch der gleiche Preis stipulirt, und lautet der bezügliche §. Vertrages wörtlich also:

„§. 8. Da das unterfertigte Sekretariat durch Uebertragung des Druckes der Kammerverhandlungen an obengenannte Drucker des Platzes (J. Rösl, Dr. Wild sel. Wtw., Dr. Stratzer, J. G. Weiß, G. Franz, Pössenbacher sel. Wtw., zusammen also ihrer sechs) lediglich die Grundsätze der Billigkeit und Gerechtigkeit gegen Alle, je nach der Leistungsfähigkeit ihrer Offizinen, aufrecht erhalten möchte, und nachdem man die sichere Ueberzeugung hegt, daß diese Absichten auch eben so billige als gerechte Würdigung von Seite der bezeichneten Buchdrucker selbst verdienen und finden werden, so sieht man auch von dem früher gestellten Verlangen einer Caution ab, und vertraut lediglich dem Pflichteifer der einzelnen Buchdrucker und ihrer Gewissenhaftigkeit die schleunigste und solideste Ausführung der ihnen übertragenen Geschäfte an.

Man hat aus eben diesem Grunde und in Rücksicht darauf, daß zur Beschleunigung des Druckes der Verhandlungen doch auch sehr

häufig die Nacht zu Hilfe genommen werden muß, die früheren Preisverhältnisse für Satz, Druck und Papier auch gerne belassen. Die Vergütungen in dieser Beziehung werden demnach in folgender früheren Weise wiederholt festgesetzt: —

„Für den Bogen gewöhnlichen Inhalts wird ein Kreuzer, für den Bogen tabellarischen Inhalts ein und ein halber Kreuzer bezahlt, doch darf für den Satz eines Druckbogens, welcher aus in Oktavo umbrochenen Tabellen besteht, um ein Achtel mehr als vorstehend berechnet werden; es haben sich jedoch sämmtliche oben aufgeführte und an dem Drucke Theil genommen habende Buchdrucker am Schluß gegenwärtigen Landtages auszuweisen, daß von dieser Preiserhöhung den Setzern der partizipirenden Buchdruckereien zwei Drittheile zu Gute gekommen seyen" (Das Falzen der fertigen Exemplare hatten die Buchdrucker auch diesesmal wie früher auf ihre Kosten zu besorgen.).

Die genannten Firmen haben ihre Aufgabe gelöst; die hohe Kammer war mit ihren Leistungen vollkommen zufrieden, und es ist das hohe Präsidium nicht veranlaßt gewesen, von den Vorbehalten des Vertrags wegen schlechter Arbeit oder nicht rechtzeitiger Lieferung Gebrauch zu machen. — Wenn jene aber darauf hin und im Bewußtseyn ihrer Pflichterfüllung mit der Hoffnung sich trugen, auch in Zukunft diese Arbeiten sich erhalten zu sehen, so wird man ihnen dieß nicht verdenken können; ja sie waren zu dieser Hoffnung sogar berechtiget durch den Umstand, daß sie in Folge des letzten Vertrages sich mit bedeutenden Vorräthen an Druckpapier und Schreibvelin versehen mußten, und davon sehr erhebliche Reste auf Lager behielten, weil die verlangten Quantitäten durch die Landtagsarbeiten 1848 bei weitem nicht aufgearbeitet worden waren.

Wider alles Erwarten kam es anders.

Bevor jedoch der weitere Verlauf der Angelegenheit näher geschildert wird, ist noch auf ein anderes Faktum aufmerksam zu machen. Der erwähnte Bericht enthält nämlich (Seite 12, Zeile 21 bis 27 von oben) wörtlich folgende Stelle:

„Es mußte nun der Versuch gemacht werden, diesen Kostenpunkt „zu ermäßigen, und das Direktorium der Kammer 1849 be„auftragte damals das Archivariat, neuerdings in Unter„handlungen mit den Buchdruckern zu treten und den Versuch zu „machen, ob nicht billigere Preise, und zwar unter Abänderung des „bisherigen Oktav- in Quartdruck, erzielt werden könnten".

Die Kammer von 1849 trat bekanntlich erst im Januar desselben Jahres zusammen; von ihrem Zusammentritte an datirt die Existenz ihres Direktoriums

Digitized by Google

und nur von diesem Zeitpunkte an konnte dieses an das Archivariat den Auftrag zu fraglichen Unterhandlungen geben. Nun aber begannen Unterhandlungen des Archivariates mit den hiesigen Buchdruckern schon lange vor dem Zusammentritte des Landtages von 1849, nämlich zu Ende November oder Anfangs Dezember 1848, also zu einer Zeit, wo ein Kammerdirektorium gar nicht in Thätigkeit und es überhaupt gänzlich ungewiß war, welche Persönlichkeiten das künftige Direktorium bilden und ob die Kammer den Druck ihrer Verhandlungen in Oktav oder Quart fertigen zu lassen beschließen würde. Dieses Faktum, welches der obigen Stelle des Berichtes vollkommen widerspricht, muß erwähnt werden, um das nöthige Licht in die wahre Reihenfolge der Vorgänge zu bringen.

Mehrere Wochen also vor dem Zusammentritte des neuberufenen Landtages für d. J. 1849 wurden die früher betheiligten Buchdrucker in das ständische Archiv beschieden und dort ihnen bekannt gegeben, daß an das nächste Präsidium der Antrag gestellt werden wolle, den Druck der Kammerverhandlungen in Zukunft in ähnlicher Weise auszuführen, wie dieß bei den Verhandlungen des deutschen Parlaments in Frankfurt und nachmals bei den Verhandlungen der württembergischen Kammern der Fall war: nämlich nicht mehr in Oktav, sondern in groß Hochquart in gespaltenen Columnen. Außerdem sollten mehrfache Neuerungen eingeführt werden, welche die Arbeiten wesentlich erschwerten, auch die Kosten vermehrten. Ein entsprechender Vertrags-Entwurf ward vorgelegt und die Buchdrucker zur Zustimmung aufgefordert.

Zum nähern Verständniß seien hier die wesentlichsten Punkte des gedachten Vertrages zusammengestellt:

1) Der Satz in gespaltenem groß Quart muß auf der Spalte 63 Zeilen, jede Zeile die Breite des früheren Oktavformates haben, (also 54 n — beide Spalten mit der Spaltlinie zusammen 111 bis 112 n — breit seyn, wonach der Flächenraum des ganzen Bogens 57,000 Buchstaben enthält.) (§. 5.)
2) Die sechs betheiligten Buchdruckereien müßen erforderlichen Falles täglich 6 Bogen, also jede Offizin täglich einen Bogen 4° liefern. (§. 2.)
3) Die Kammer übernimmt Korrektur, Revision und Superrevision vor dem Drucke. Die Preßrevision besorgen die Buchdruckereien selbst. (§. 3.)
4) Das Papier liefern die Buchdrucker nach Muster. Die Lieferung eines Papieres von minderer Qualität kann die Retournirung der ganzen Auflage und selbst die Lösung des Vertrags nach sich ziehen (§. 4.).
5) Das Manuskript der Sitzungsprotokolle wird Abends 7—8 Uhr geliefert, und ist des andern Tages 4 Uhr die Korrektur einzusenden. (Der größte Theil des Setzens trifft hienach in die Nacht.) Bis

Digitized by Google

7 Uhr Abends desselben Tages werden die Korrekturen an die Offizinen wieder zurückgestellt und müßen bis 8 Uhr früh des folgenden Tages 20 Exemplare zur Revision für die Kammermitglieder (sogenannte Fahnen) in's ständische Archiv gefertigt werden. (Diese Arbeiten fallen also gänzlich in die Nacht.) Um 3 Uhr Nachmittags folgen diese Revisionen an die Offizinen zurück; die Superrevision wird durch die ständischen Korrektoren in den Buchdruckereien selbst besorgt, und dann muß der Druck noch denselben Tag (resp. dieselbe Nacht) geschehen, damit am nächsten Morgen früh das Protokoll an die Buchbinder abgeliefert werden kann. (Schlußbestimmungen.)

6) Für den Bogen obigen Formates bei 1500 Ex. Auflage wird bezahlt:

a)	Für den Satz, wobei aber den Setzern 9 fl. als Lohn festgesetzt ist	15 fl. — kr.
b)	Für den Druck bei 1500 Auflage (oder 3000 Abzügen)	7 „ 30 „
c)	Für das Papier	12 „ 12 „
d)	Für die 20 besonderen Abzüge zur Revision .	1 „ 12 „
	zusammen	35 fl. 54 kr.

(Auf den reinen Satz und Druck trifft sonach **22** fl. **30** kr.)

Für den Bogen Tabellensatz wird eine Zulage von 9 fl. zu obigem Satzpreise vergütet, wovon aber die Hälfte oder 4 fl. 30 kr. an die Setzer zu bezahlen sind. Daß den Arbeitern obig bedungene Preise auch bezahlt worden, darüber hat jeder Theilnehmer am Schluße des Landtages sich auszuweisen. (§. 6.)

7) Die unvollständigen Seiten werden für voll, die Viertelsbögen für halbe, abzüglich des Satzes und Papieres, vergütet. (§. 5.)

Es wird Jedem, der diesen Punkten einige Aufmerksamkeit schenkt, sehr leicht verständlich seyn, daß diese Anforderungen an die Buchdrucker gegen früher ungleich höhere, für die Arbeiter wie für die Prinzipale viel erschwerendere waren. Das Format war nahezu um das Doppelte des Buchstaben-Inhaltes vergrößert; alle Funktionen: das Setzen, das Korrigiren, die Herstellung und das Korrigiren der sogenannten Fahnen und der Superrevision, die Preßrevision und der Druck fielen fast ausschließlich in die Nacht und erheischten die volle Beheizung und Beleuchtung; das Geschäftslokal sollte wegen der Superrevisionen selbst zur Nachtzeit geöffnet bleiben; und für den Faktor, der dadurch unausgesetzt bei Tag und bei Nacht seinem Berufe der Aufsicht obliegen sollte, was die menschliche Natur nicht leisten könnte, mußten, wie auch

Digitized by Google

für das niedere Dienstpersonal, Ablösungen eintreten, d. h. andere Individuen in Bezahlung gestellt werden.

Wie dieser Vertrags-Entwurf dem zuletzt abgeschlossenen Vertrage vom 31. März 1848 wesentlich in seinen Anforderungen und charakteristisch in Form und Haltung entgegenstand, so war dieß noch mehr der Fall bei den Preisstipulationen.

In jenem waren für den Bogen reinen Satz und Druck **17** fl. **12** kr. für 1500 Exemplare bedungen, wovon der Setzer **5** fl. erhielt; — in diesem sollte für den reinen Satz und Druck bei 1500 Ex. Auflage **22** fl. **30** kr. bezahlt werden, und davon der Setzer nur **9** fl. bekommen bei der fast doppelten Buchstabenzahl und weitaus größeren Anstrengung. Dem Setzer ward also 1 fl. abgebrochen, und der Prinzipal sollte bei dem um 4 fl. erhöhten Arbeitslohn nur mit **1** fl. **18** kr. für alle größere Erschwerung der Arbeiten und vermehrte Unkosten entschädiget werden.

Folgendes Rechenexempel wird das Vorstehende bestätigen:

	früher	jetzt
Für den Satzlohn	5 fl. — kr.	9 fl. — kr.
Für den Druck von 1500 Ex. oder für 3000 Abzüge, nebst der Provision von Satz und Druck	12 fl. 12 kr.	12 fl. 12 kr. und 1 fl. 18 kr.
	17 fl. 12 kr.	22 fl. 30 kr.

Nur die Abnützung des nothwendigen Schriftquantums eines fast verdoppelten Formates, dann den daraus entspringenden Mehrverbrauch an Druckschwärze in's Auge gefaßt, läßt erkennen, wie ungenügend die Preisansätze jenes Vertrags-Entwurfes waren.

Unbezweifelt waren diese neuen Vertrags-Propositionen auf der Basis der Druckpreise für die Frankfurter und Stuttgarter Verhandlungen entstanden; allein es lag der wesentliche Unterschied zwischen diesen und jenen, daß den Buchdruckern von Frankfurt nachträglich für Nachtarbeiten, da, wo sie nöthig wurden, ein Drittheil des stipulirten Preises als Entschädigung vergütet wurde; und in Stuttgart hatte sich diese Entschädigung bis auf 50 fl. per Nacht berechnet, während der Vertrags-Entwurf für München, der die Nachtarbeit als Regel bedingte, von solcher Vergütung Nichts enthielt, auch Nichts in Aussicht stellte.

Die hiesigen Buchdrucker glaubten nach genauer Prüfung der an sie gemachten Ansprüche und der ihnen in Aussicht gestellten Preise, insbesondere bezüglich der fast ausschließlichen Nachtarbeiten, bemerken zu dürfen, daß diese Preise, im Vergleiche zu den früher bereitwillig gewährten, zu den gestellten Anforderungen in keinem Verhältnisse stehen, und wollten auf eine der früheren entsprechendere Preisstipulation antragen.

Digitized by Google

Zu diesem Zwecke fertigten sie eine vergleichende Zusammenstellung an, welche spezialisirt 1) die früheren Preise, dann 2) jene des Entwurfes und endlich 3) neue, den Anforderungen des Entwurfes entsprechendere enthielt.

Die beiden ersten Notirungen sind aus Vorstehendem bereits bekannt, und ist daher nur die dritte nachzutragen. Sie lautete:

a)	Für den Satzlohn per Bogen zu 57,000 Buchstaben, mit Rücksicht auf die viele Nachtarbeit	10 fl. — kr.	
b)	Für den Druck von 1500 Ex. des großen Formates oder in 2 Formen 3000 Abzüge, mit gleichfallsiger Rücksicht auf die viele Nachtarbeit, ferner für der auf Satz und Druck anfallende Provision . . .	21 „ 36 „	
	Somit für den Satz und Druck zusammen		31 fl. 36 kr.
c)	Für die 20 Revisionsabzüge. Nach mündlicher Aufklärung waren dieß sogenannte Fahnen mit nur 4 Spalten auf dem Bogen, sonach 4mal 20 Abzüge vom Druckbogen. Daher für das Einschließen von 4 Formen in die Presse und den Druck von 4mal 20 Abzügen*)	3 fl. 44 kr.	
d)	Für die zu diesen Revisionsabzügen nöthigen 80 Bogen Schreibmedian . .	1 „ 20 „	
e)	Als Entschädigung für diese Revisionen, welche voraussichtlich regelmäßig zeitraubend wurden, daher auch in Frankfurt und Stuttgart entschädigt worden waren**)	2 „ 24 „	
f)	Für das Papier wie im Entwurfe . . also blos für diese vier, aus den Stipulationen des Vertragsentwurfes entspringenden Nebenposten . . .	12 „ 12 „	19 „ 40 „
	Sonach entzifferte sich eine Totalsumme von		51 fl. 16 kr.

*) In Stuttgart wurden 100 Ex. sogenannter Reklamationsbogen (oder Fahnen) als ganze Bogen abgezogen; es waren also nur 2 Formen zu drucken mit 100 Exemplaren Auflage und hiefür 100 Bogen Schreibpapier zu verwenden. Für den Druck und das Papier wurden 5 fl. 48 kr. bezahlt.

**) Das Eintragen der in den Reklamationsbogen gemachten Aenderungen in den

Um nun in Unterhandlungen treten zu können, wo möglich nach gehörigen Aufklärungen und Verständigungen technisch leichtere Bedingungen oder, wenn nicht, entsprechendere Preise zu erzielen, kurz ihre Anstände und Bedenken geziemend vorzutragen, wurde Einer aus den Betheiligten geordnet, um Behufs ungestörter Erörterung des Gegenstandes beim Archivariate die Anberaumung einer Stunde zu erwirken. Das Archivariat gewährte die Bitte nicht, sondern forderte Bekanntgabe der Anstände. Der Delegirte, der darüber Nichts in Händen hatte, konnte Nichts angeben. Einen Tag später begab sich ein Zweiter im Auftrage der Uebrigen in's Archivariat, versehen mit der oben näher bezeichneten vergleichenden Zusammenstellung, und erneuerte, nachdem er von diesem Produkte Gebrauch gemacht, die Bitte um Gewährung einer Besprechung. Ohne irgend auf den fraglichen Gegenstand näher einzugehen und die Bitte abweisend, also jede Erörterung, welche zur Verständigung hätte führen müssen, ablehnend, hielt das Archivariat allein das Argument fest: „Wenn die Stuttgarter Buchdrucker unter solchen(?) Bedingungen arbeiten, so müßen es die Münchener auch können."

Die Absicht der hiesigen Buchdrucker war aber keine andere, als in der gewünschten Besprechung die aus den gestellten Forderungen des Vertrags-Entwurfes resultirenden technischen Folgerungen zu erörtern, und namentlich Berücksichtigung der Nachtarbeiten zu erbitten; war ja auch den Stuttgarter Buchdruckern eine solche in höherer Proportion zu Theil geworden, als die Münchener beanspruchen wollten.

Ueber alle diese Vorgänge schweigt der mehrgedachte Bericht; darauf bebezüglich sagt derselbe nur:

> „Die Unterhandlungen des Archivariates scheiterten damals vollständig, da die Forderungen der Buchdrucker zu bedeutend waren. Die Designation eines hiesigen Buchdruckers entzifferte eine Forderung von 51 fl. für den Bogen, und nun blieb dem Directorium nichts übrig, als im Jahre 1849 der hohen Kammer vorzuschlagen: „es möchte der Submissionsweg betreten werden."

Geht aus dem bereits Mitgetheilten zur Genüge hervor, wie die Sachen damals standen, so bleibt unerklärt, was mit der „Designation eines hiesigen Buchdruckers" bezeichnet werden wollte. Ist in den Akten des hohen Präsidiums die von und für alle Theilnehmer vorbereitete, vergleichende Zusammenstellung nicht vorhanden? Fehlt dieses Produkt, welches nur als

---

Satz wurde in Stuttgart je nach dem Umfange derselben besonders entschädiget. Das geringste Maß dieser Entschädigung war 48 kr. per Bogen; sie stieg aber bis auf das Vierfache, also auf 3 fl. 12 kr. per Bogen.

Digitized by Google

Grundlage zu weiteren Unterhandlungen im Namen Aller vorbereitet wurde?

Es ist begreiflich, daß alle und jede Unterhandlung scheitern muß, wenn die eine der paktirenden Parteien auf Erörterungen und Vorstellungen einzugehen sich weigert. — Hier waren es aber nicht die Buchdrucker, welche ein „Scheitern" herbeiführten, sondern die wiederholte und consequente Ablehnung jeder aufklärenden Besprechung von Seite des Archivariates.

Welche Bewandtniß es mit der, in jenem Berichte so hervorgehobenen Forderung von 51 fl. habe, wird jetzt leicht zu erklären seyn. Man schöpfte sie aus der oben näher bezeichneten vergleichenden Zusammenstellung, welche allerdings in der Totalsumme 51 fl. 16 kr., aber keineswegs für den reinen Satz und Druck allein, in Antrag brachte. Dort waren nur **31** fl. **16** kr. für den reinen Satz und Druck gefordert, die übrigen 19 fl. 40 kr. entfielen auf das Papier und andere wohlbegründete Nebenposten. Wenn man aber dieses wesentliche Auseinanderhalten der angeführten Posten unterläßt, dann freilich müßen jene 51 fl. als zu bedeutend gefunden werden. Durch das Hinweggehen über diese thatsächlichen und einflußreichen Verhältnisse seit 1849 konnte es auch möglich werden, die Münchener Buchdrucker in allen Kreisen der Bevölkerung, in und außerhalb München, zu verschreien.

Die wiederholte Vorführung jener 51 fl. in dem vielgedachten Berichte, ohne weiteres Eingehen auf deren Entstehungsmomente, scheint zu bestätigen, daß selbst die Präsidialakten in dieser Beziehung unvollständig sind. Auf diese Unvollständigkeit hin gründet sich nun seit Jahren das Gerede, daß die Münchener Buchdrucker wegen ihrer zu hohen Forderung von 51 fl. den Submissionsweg bei den Landtagsarbeiten und deren Verlust an Augsburg veranlaßt hätten. Wollte man aber der wahren Sachlage auf den Grund sehen, dann durfte die Entstehungsweise jener 51 fl. zu untersuchen nicht umgangen werden; und beim Vergleiche mit den später gebotenen Preisen (von 27 fl. 30 kr., — 27 fl., — 26 fl. 15 kr., — 25 fl. und 21 fl. 42 kr.), welche nur dem reinen Satze und Drucke per Bogen galten, konnte keine andere Ziffer als **31** fl. **16** kr. entgegengehalten werden, wie sie nämlich die Münchener Buchdrucker für das gleiche Arbeitsquantum, jedoch unter bedeutend erschwerenderen Bedingungen beantragt hatten. — Diese Ausscheidung wurde aber unterlassen, so das Urtheil der hohen Kammer und, durch den stenographischen Bericht, das des Publikums irregeführt, und damit die Münchener Buchdrucker nicht allein in ihrer öffentlichen Ehre gekränkt, sondern auch gewerblich und materiell vielfach beschädigt.

Von dem Momente der Weigerung zu einer Besprechung ruhte die Angelegenheit. Es kam den Münchener Buchdruckern blos zu Ohren, daß die

Digitized by Google

Augsburger Buchdrucker wiederholt wie bei früheren Landtagen um Ueberlassung des Druckes der Verhandlungen unter den bisherigen Modalitäten und Preisen petitionirten.

Ueber diese Gerüchte konnten sich die Münchener Buchdrucker vor der Hand wenig beunruhigen. Stand ihnen auch der Kampf mit Concurrenten diesmal ernster in Aussicht als früher, wo durch Kammerbeschlüsse die Augsburger Concurrenz, wegen voraussichtlicher Verzögerung der Arbeiten als Folge der Entfernung, beseitigt ward; so war doch so viel sicher, daß bei der Druckausführung in Augsburg die Einhaltung der Termine und sonstigen Bestimmungen nach dem obigen Vertragsentwurfe eine reine Unmöglichkeit blieb.

Das Staunen der Münchener war aber groß, als sie in der kurz nach Eröffnung des Landtages ausgeschriebenen Submission für den Druck die erschwerenden Bedingungen, welche der mehrerwähnte Vertragsentwurf des Archivariates enthielt, beseitiget und Alles so geordnet fanden, daß das Eintreten auswärtiger Concurrenten möglich werden konnte.

Zur besseren Verständigung des Lesers folgen hier wörtlich die Bestimmungen der ersten Submissions-Ausschreibung vom 30. Januar 1849:

„Die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten während des gegenwärtig versammelten Landtages sollen in Groß-Quart, die doppelspaltige Seite 64 Zeilen lang und sammt dem Raum zwischen den Spalten 112 n breit mit Garmond-Schrift gedruckt werden.

Die Besitzer von Buchdruckereien in München und den umliegenden Städten werden aufgefordert, ihre Preisbestimmungen spätestens bis zum 3. Febr. Abends 6 Uhr in schriftlichen Submissionen beim Kammer-Sekretariate in Einlauf zu bringen, wobei bemerklich gemacht wird:

a) daß die Kosten des Druckes nach einer Auflage von 1500 Ex. zu bemessen, und der Betrag für jedes weitere 100 eigens anzusetzen ist;

b) daß die Korrektur und Revision des Satzes der Druckerei überlassen bleibt;

c) daß innerhalb 36 Stunden nach Ablieferung des Schluß-Manuscriptes jeder Sitzung die Hälfte der Auflage und nach weiteren 12 Stunden die andere Hälfte gedruckt zu liefern ist; endlich

d) daß der Aufwand für das Papier außer Ansatz zu bleiben hat.

Eine nur flüchtige Vergleichung dieser Submissions-Bedingungen mit den Bestimmungen des Vertrags-Entwurfes, den vordem das Archivariat den Münchener Buchdruckern vorgelegt hatte, läßt den bedeutenden Unterschied der An-

Digitized by Google

forderungen leicht erkennen. Die früher nöthig gewesenen fast ausschließlichen Nachtarbeiten waren bedeutend reduzirt, die Fahnenrevisionen für die Kammermitglieder fielen gänzlich weg, die Kosten für das Papier blieben außer Ansatz. Es war somit die nothwendige Anrechnung aller Nebenposten beseitigt, welche die Ansätze der Münchener Buchdrucker um 19 fl. 40 kr. erhöhen, also bis auf den Totalbetrag von 51 fl. 16 kr. (nach oben gegebener Spezialisirung) steigern mußte.

Der öffentliche Bericht ist daher nicht nur historisch ungenau, wie bereits nachgewiesen wurde, sondern er umgeht auch die wesentlichsten Fakta, welche für die richtige Beurtheilung der ganzen Druckangelegenheit so maßgebend sind. Er umgeht, welche Bedingungen man den Münchener Buchdruckern vorgelegt hatte, auf welche hin diese unterhandeln sollten, auf welche hin sie ihre vergleichende Zusammenstellung fertigten, und über welche jede eingehende Erörterung abgelehnt wurde; er umgeht aber ebenso den faktischen und wesentlich eingreifenden Unterschied, der zwischen diesen Bestimmungen des Vertragsentwurfes und den später ausgeschriebenen Submissionsbedingungen bestand, und daß auf diese letzteren hin allein die Augsburger Buchdrucker ihre Angebote stellten.

Unter diesen Umständen, und da die Submission in der Kammersitzung vom 30. Jänner 1849 bekanntlich zum Beschlusse erhoben war; so blieb den hiesigen Buchdruckern nur übrig, in die Submission einzutreten. Die Gehilfen der Letztern waren bei diesen Zuständen nicht theilnahmslos; durch einen anerkennenswerthen Entschluß suchten sie die Stellung ihrer Prinzipale zu erleichtern. Sie erboten sich nämlich freiwillig, von dem, nach der früheren so lange Jahre gewährten Bezahlung treffenden Satzlohne zu 10 fl. für den Quartbogen, einen Gulden nachzulassen, also mit 9 fl. sich zu begnügen. Dadurch aber und durch die faktisch weniger schweren Bedingungen der Submissionsausschreibung waren die hiesigen Buchdrucker in den Stand gesetzt, von dem Preise von 31 fl. 36 kr. für den Bogen Satz und Druck, den ihre vergleichende Zusammenstellung ausgewiesen, auf 25 fl. 15 kr. herabzugehen, und, da hiezu noch 1 fl. für die zu übernehmenden Korrekturen zu rechnen war, ihre Submission mit dem Angebote von **26** fl. **15** kr. einzureichen.

Den Augsburger Buchdruckern wurde aber die Arbeit zugeschlagen. Welche Preise dieselben geboten hatten, haben die Münchener nie genau erfahren können. Aus dem erwähnten Berichte erst ging hervor, daß sie 26 fl. für den Bogen Satz, Druck und Korrekturen erhielten, folglich bestand die Differenz der Münchener Preise gegen die der Augsburger nur in 15 Kreuzern. — Auch dieses Faktum übergeht der Bericht mit Stillschweigen.

Digitized by Google

Nach acht Monaten ward dieser erste Landtag von 1849 bekanntlich aufgelöst und zum Herbste desselben Jahres ein neuer Landtag einberufen. — Wie die Kammer mit den Leistungen der Augsburger Buchdrucker zufrieden war, wissen die Münchener nicht mit Gewißheit anzugeben. Es scheint aber, daß es sehr erhebliche Anstände gegeben haben müße; denn die Ausschreibung vom 17. Sept. 1849, welche die Landtagsarbeiten für den zweiten Landtag wieder in Submission vergab, enthielt mehrere neue Bestimmungen zur Sicherung des Präsidiums gegenüber den Lieferanten. Ohne gegründete Anläße wären aber diese neuen Bestimmungen sicher nicht gegeben worden. Auch der Umstand ist bezeichnend, daß in der Kammersitzung vom 17. September 1849, worin die Druckangelegenheit zur Verhandlung und Schlußfassung kam, der Beschluß ausdrücklich dahin lautete:

„bei geringer Differenz der Angebote nach Billigkeits-Rücksichten die Arbeit zu vergeben."

Die erwähnten neuen Bestimmungen in der Submissions-Ausschreibung, soweit sie von jener des ersten Landtages von 1849 abweichen, waren folgende:

c) daß für Tabellen-Arbeiten, welche größere Mühe beim Satze erfordern, besondere Vergütung geleistet wird, weßhalb in den Submissionen anzugeben ist, welche Vergütung hiefür in Anspruch genommen wird;

d) daß vom Augenblicke der Ablieferung des Schluß-Manuskripts jeder Sitzung an die Druckerei, unter einer im Vertrage festzusetzenden Conventionalstrafe, die ganze Auflage innerhalb 36 Stunden portofrei in das Expeditionslokale der Kammer der Abgeordneten geliefert werden muß, wenn die Arbeit nicht mehr als 4 Druckbogen umfaßt; daß aber bei größerem Umfange der Arbeit für die Ablieferung der zweiten Hälfte der Auflage ein weiterer Termin von 12 Stunden gestattet wird;

e) daß die Buchdruckerei die einzelnen Nummern ohne weitere Entschädigung kompletirt und gefalzt einzuliefern hat;

f) daß das zu verwendende Druckpapier der Druckerei portofrei überliefert wird;

g) daß die Uebernehmer Kaution zu leisten haben, weßhalb in den Submissionen anzugeben ist, in welcher Weise der Submittent dieselbe zu leisten gedenkt.

Ein Vergleich dieser Bestimmungen mit jenen der ersten Submissions-Ausschreibung vom 30. Jän. 1849 wird leicht ihren Unterschied finden lassen. Im Allgemeinen ward die Lieferzeit unter Androhung von Conventionalstrafen beschränkt, eine Caution gefordert und das Kompletiren und Falzen der ein-

Digitized by Google

zelnen Nummern den Buchdruckern übertragen; somit nicht nur die an diese gemachten Anforderungen erhöht, sondern auch ihre Auslagen vermehrt.

Die Münchener Buchdrucker stellten auf diese Bestimmungen hin folgende Submissionsangebote:

Für Satz und Druck des Bogens nach vorgeschriebenem Formate bei 1500 Exemplaren Auflage **26** fl.
Für jedes weitere Hundert der Auflage 36 kr.
Für die Selbstbesorgung von Korrektur und Revision **1** fl. **30** kr.
Für Tabellensatz per Bogen um 5 fl. mehr.
Als Caution 7000 fl., welche nach Verlangen auf 10,000 fl. erhöht werden sollen.

Für den Bogen Satz, Druck, Korrekturen und Falzen der Exemplare verlangten sie somit diesesmal **27** fl. **30** kr.

Die Augsburger sollen 27 fl. verlangt haben; ihnen wurde die Arbeit wiederholt zugeschlagen.

Der Bericht schweigt von dieser Periode des zweiten Landtages 1849 gänzlich. Da jedoch die Münchener Buchdrucker nicht mit Bestimmtheit die Richtigkeit des Augsburger Preises von 27 fl. behaupten wollen, also die Ungewißheit darüber bestehen bleibt, so kann die Preisdifferenz im einen Falle nur 30 kr., im andern höchstens 1 fl. 30 kr. gewesen seyn, je nachdem die Augsburger 27 oder 26 fl. erhalten haben. In keinem Falle aber ist selbst die höchste Differenz so bedeutend, daß darauf hin den Münchener Buchdruckern der Vorwurf zu hoher Preise gemacht werden könnte, wenn man nicht übersehen will, daß in München die Arbeitslöhne um ein Bedeutendes höher stehen, ebenso die Lokalmiethen wie die Steuern und sonstigen Lasten weit größere Summen absorbiren als in Augsburg.

Beim Landtage des Jahres 1851 erhielten endlich die Münchener Buchdrucker, nun ihrer acht Betheiligte (nämlich G. Franz, Pössenbacher sel. Wtw., H. Rösl, Dr. Stratzer, R. Schurich, J. G. Weiß, Dr. Wild sel. Wtw. und J. Deschler i. d. Vorst. Au), durch Herabgehen bis auf 25 fl. für den Bogen Satz, Druck, Korrektur und Falzen von 1500 Exemplaren, jene Arbeiten wieder. Zu dieser Preisreduktion bestimmte sie vorzüglich die drückende Lage der Mehrzahl ihrer Gehilfen, welche schon längere Zeit nur minder beschäftiget waren. Letztere hatten sich sogar erboten, den Bogen Satz um 8 fl. zu liefern, was die Prinzipale jedoch ablehnten, und sich lieber den eigenen Nutzen schmälern, als die Folgen der Concurrenz ihren Arbeitern entgelten lassen wollten.

Die Submissions-Bedingungen waren dieselben, wie beim zweiten Landtage 1849; allein ein vielfach beengender Contract folgte nach, der die so-

Digitized by Google

genannten Vortheile noch weiter auf das geringste Maaß reduzirte, und in dessen Verfolg die kleinsten Versehen beim Drucke, um halbe Stunden verspätete Ablieferung oder Druckfehler bei unleserlicher Handschrift u. dgl., in der ersten Zeit Mahnschreiben und Strafandrohungen des Archivariates zuführte, bis endlich die angestrengteste Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit, sowie wiederholte Leistungen in kürzerer als der bedungenen Lieferzeit, einer milderen Anschauung Platz machten und am Schlusse des Landtages das nachstehende Zeugniß zur Folge hatten:

Das Präsidium der Kammer der Abgeordneten

bestätigt hierdurch dem Universitäts-Buchdrucker J. G. Weiß dahier auf sein Gesuch vom 28. d. Mts., daß die sämmtlichen Buchdruckereien, welchen gemäß Vertrag vom 15. Februar v. Js. der Druck der Verhandlungen der II. Kammer des nunmehr beendigten Landtages 1851/52 übertragen war, durch ihre Leistungen sowohl in Bezug auf Billigkeit des Preises und Schönheit des Druckes, als auch in Bezug auf schnelle Ablieferung der Druckarbeiten — besonders bei öfter vorgekommenen außergewöhnlichen Anforderungen — die volle Zufriedenheit des Directoriums der Kammer der Abgeordneten sich erworben haben.

München, den 28. Mai 1852.

Der I. Präsident:

Graf v. Hegnenberg-Dux.

Hatten die Münchener Buchdrucker im Jahre 1851 mit der Reduktion des Preises auf 25 fl. für den Bogen Satz, Druck, Korrektur und Falzen von 1500 Exemplaren, wobei sie 9 fl. Satzlohn für den Bogen bezahlten, schon das Aeußerste gethan, was sie bei den Verhältnissen des Platzes zu thun vermochten, so waren sie im Jahre 1853 bei der erneuerten Submission nicht in der Lage, noch weitere Preis-Ermäßigung eintreten zu lassen. Sie hätten dieß nur auf Kosten ihrer Arbeiter, also auf Kosten derer thun können, welche früher so ehrenwerth gehandelt haben; sie hätten jenen, welche bei den gegen früher so bedeutend vertheuerten Lebensmitteln eher einen Anspruch auf Lohnerhöhung haben, nicht nur den vorigen nicht gewähren, sondern vielmehr reduziren sollen, und damit den, jedes Rechtsgefühl so tief verletzenden Folgesatz in Anwendung bringen müßen: „weil ihr damals freiwillig nachließt, so müßt ihr jetzt noch mehr nachlassen".

Zur Anwendung solcher Grundsätze konnten die hiesigen Buchdrucker, ohne an der Achtung ihrer eigenen Gehilfen zu verlieren, sich nicht verstehen, — sie blieben daher auf dem damals schon niedersten, für jetzt eigentlich zu niederen Preise von 25 fl. — unter Angabe ihrer Gründe — stehen.

Digitized by Google

Haben sie nun aber dadurch die Landtagsarbeiten sich und ihren Arbeitern nicht erhalten können; gingen jene wieder an ihre Augsburger Concurrenten über; benützen ihre bekannten und unbekannten Gegner dieses Faktum zu weiterer Ausbeute; versucht man sogar darauf hin sie öffentlich an ihrer Ehre zu kränken, indem man sie monopolisirender Bestrebungen bezichtigt, wo es sich um einfache Bewerbung einer lange Jahre von ihnen gefertigten Arbeit handelt, einer Arbeit, die ihrer Natur nach am Platze gefertiget werden sollte, und für welche speziell sie mit sehr bedeutenden Schrift- und andern Material-Vorräthen sich versehen hatten, — all' dieß kann sie nicht einen Augenblick bereuen lassen, so gehandelt zu haben, wie sie handelten.

Es ist möglich, daß Solchen, welche mit der Eigenthümlichkeit der Landtagsdruckarbeiten nicht vertraut sind, der Preis von 25 fl. noch immer als ein sehr hoher erscheint. Diesen zur Aufklärung ist zu bemerken, daß der Druck der Landtagsverhandlungen durchaus keinen regelmäßigen Gang hat; daß Unterbrechungen von mehreren Tagen und Wochen stattfinden, wo Nichts zu drucken vorliegt, und dann wieder Tag und Nacht in der angestrengtesten Weise gearbeitet werden muß. Arbeiter wie Schriftmaterial müßen jedoch in steter Bereitschaft stehen, ob Etwas oder Nichts zu drucken ist, damit bei Bedarf augenblickliche Befriedigung werden kann. — Eine so außergewöhnliche, erhöhte Anstrengung und vermehrte Unkosten in jeder Beziehung fordernde Arbeit läßt sich nicht nach dem gewöhnlichen Maßstabe berechnen. Jeder Billigdenkende wird die Forderungen der Münchener Buchdrucker nach diesen Aufschlüßen gewiß nicht mehr für zu hoch gegriffen erklären wollen.

Schlüßlich ist noch einer Stelle des vielerwähnten Berichtes zu gedenken. Es heißt dort gegen den Schluß;

„Berechnet man das Prozentverhältniß, welches sich auf diesem Wege herausstellt, so findet sich, daß mit Rücksicht auf den Unterschied zwischen Oktav- und Quartdruck schon im Jahre 49 (1849) bei dem ersten Submissionsversuch eine Preisminderung von **73** Prozent eintrat".

„Vom Jahre 1846 (wird heißen müßen 1849) bis jetzt fand ein weiterer Abstrich von 4 fl. 18 kr. oder **23¾** Prozent statt".

Hält man sich an den Wortlaut dieser Stelle, um die Richtigkeit der angegebenen Prozent-Größen zu ermitteln, so wird man finden, daß ganz andere Ziffern sich ergeben. Statt 73 treffen **24** Prozent als Resultat der Ersparung durch den Quartdruck im Jahre 1849 gegenüber dem früheren Oktavdruck; und statt 23¾ treffen **16⅔** Prozent im Jahre 1853 gegenüber den Preisen von 1849.

Nachstehende spezialisirte Berechnung wird obige Behauptung rechtfertigen.

Der frühere Oktav-Bogen enthielt 29,000 Buchstaben; auf den jetzigen Quartbogen gehen dagegen 57,000. Es entsprechen sonach 114 Oktavbogen

Digitized by Google

dem Buchstabeninhalte von 58 Quart-Bogen. Die Auflage beider Formate ist eine gleiche, nämlich 1500 Exemplare. Nun kostete Satz und Druck des Oktavbogens 17 fl. 12 kr., und Satz und Druck des Quartbogens im Jahre 1849 zufolge der ersten Submission 26 fl. Die 114 Oktavbogen erforderten sonach einen Aufwand von 1960 fl. 48 kr., und die entsprechenden 58 Quartbogen einen solchen von 1508 fl. Die Ersparniß gegen früher ist 452 fl. 48 kr., oder **24** Prozent.

Der gegenwärtige Preis der Augsburger Buchdrucker ist 21 fl. 42 kr. per Bogen; die Differenz gegen den von 1849 beträgt 4 fl. 18 kr. Diese Differenz entziffert aber für die Regiekassa eine Ersparniß von **16⅔** und nicht **24¼** Prozent.

Ja sogar bei Mitberechnung der Papier-Kosten entfallen für den Preis des Jahres 1849 erst **31** Prozent Ersparniß; also immer noch keine 73 Prozent.

Mögen nun die Prozent-Größen des Berichtes entstanden seyn wie immer; ihre Unrichtigkeit ist nachgewiesen. Dieser Nachweis war aber nothwendig, um auch in dieser Richtung keinen Irrthum zur Thatsache werden zu lassen. *)

Aus dem bisher umständlich Vorgetragenen ergeben sich, in ein engeres Bild gezogen, folgende Thatsachen:

1) Für den reinen Satz und Druck eines Oktavbogens mit 1500 Exemplar Auflage haben die Münchener Buchdrucker 17 fl. 12 kr. erhalten.
2) Noch im Jahre 1848, also vor dem Zusammentritte der II. Kammer des Landtages 1849, wurden durch das Archivariat Unterhandlungen mit den Münchener Buchdruckern eingeleitet, welche die Abänderung des Oktavformates in Hochquart bezweckten. In dem

*) Ein einziger Fall wäre denkbar, wonach sich bei Berechnung der Ersparnisse zwischen dem früheren Oktav- und dem Quartdrucke von 1849 eine Höhe von 73 Prozent herausstellen könnte. Dieß wäre nämlich dadurch möglich, daß auch der Kostenaufwand für die Korrekturen, Revisionen und Superrevisionen, welcher beim Oktavdrucke von der Regiekassa besonders bestritten wurde, mit in den Calcül gezogen wird. Der Betrag dieser Unkosten ist jedoch bisher unbekannt gewesen. Angenommen aber auch, es seien jene Korrekturenunkosten mit in Rechnung gebracht, dann hätte der Nachweis der Ersparnisse in folgender Art geschehen sollen:

Ersparniß an den Druckkosten	24	Prozent
„ „ „ Papierkosten	7	„
„ „ „ Korrekturkosten	42	„
Zusammen:	73	Prozent.

Dadurch wäre freilich auch ausgesprochen worden, daß die Korrekturen beim frühern Oktavdrucke beinahe halb soviel kosteten, als den Buchdruckern für Satz, Druck und Falzen der Exemplare gewährt worden ist; so wie das Geständniß offen läge, daß die Ersparnisse weit weniger dem veränderten Formate und dadurch den Druck- und Papierkosten, als dem gänzlichen Wegfall der Unkosten für die Korrekturen zuzuschreiben sind.

Digitized by Google

hiezu vorgelegten Vertrags-Entwurfe waren Bedingungen und Leistungen beantragt, welche die Arbeit vielfach erschwerten und die Unkosten bedeutend erhöhten.

3) Diese Unterhandlungen gediehen bis zur Mittheilung einer, von den Buchdruckern entworfenen, vergleichenden Zusammenstellung, welche zur Grundlage für eine Ausgleichung der, über die archivarialischen Preisansätze sich ergebenen Differenz dienen sollte.

4) Die neuen Preisansätze dieser vergleichenden Zusammenstellung beantragten 31 fl. 36 kr. für Satz und Druck, dann 19 fl. 40 kr. für vier Nebenposten, in der Totalsumme 51 fl. 16 kr.

5) Da das Archivariat jede eingehende Erörterung über die vorwaltenden Differenzen ablehnte, so hatte damit jede weitere Unterhandlung von selbst ein Ende; ein festes Angebot Seitens der Münchener Buchdrucker konnte daher nicht zu den Akten gebracht werden.

6) Unterm 23. Jänner 1849 reichten die Münchener Buchdrucker wie bei den früheren Landtagen ihr Gesuch um Uebertragung der Druckarbeiten ein. Ein Gleiches geschah von Seite der Augsburger Buchdrucker; nicht etwa unter Anerbietung billigerer Preise, sondern mit dem Wortlaute: unter den bisherigen Modalitäten und Preisen. — Als Antwort auf beide Eingaben wurde die Vergebung der Landtagsarbeiten auf dem Submissionswege in der Sitzung vom 30. Jänner 1849 zum Beschluße erhoben.

7) Die hierauf erfolgte Submissions-Ausschreibung enthielt, gegenüber dem vom Archivariate vorgelegten Vertrags-Entwurfe, bei weitem leichtere Bedingungen und forderte geminderte Leistungen.

8) Eingehend auf die Submission stellten die Münchener Buchdrucker ihr Angebot auf 26 fl. 15 kr. für Satz, Druck und Korrektur des Quartbogens bei 1500 Ex. Auflage; jene von Augsburg haben für die gleiche Leistung 26 fl. verlangt und hiefür die Arbeit zugeschlagen erhalten.

9) Beim zweiten Landtage 1849 waren die Submissions-Bedingungen für die Buchdrucker in mancher Beziehung belastender. Die Münchener hatten dieses Mal für Satz, Druck, Korrektur und Falzen von 1500 Exemplaren 27 fl. 30 kr. per Bogen geboten. Was die Augsburger offerirt haben, kann nicht bestimmt angegeben werden, da die desfallsigen Mittheilungen auf 27 und 26 fl. lauten. Bei einer jedenfalls geringen Differenz erhielten die Letzteren abermals die Arbeit zugeschlagen.

10) Beim Landtage 1851 endlich erhielten die Münchener Buchdrucker die Landtagsarbeiten wieder, nachdem sie den Preis bis auf 25 fl. per

Digitized by Google

Bogen Satz, Druck, Korrektur und Falzen von 1500 Exemplaren ermäßiget hatten. Das Angebot der Augsburger ist nicht bekannt.

11) Für den gegenwärtigen Landtag 1853 blieben die Münchener auf dem Preise von 25 fl. stehen; die Augsburger boten 21 fl. 42 kr. und erhielten hiefür die Arbeiten.

12) Wenn ein Grund vorlag, die verschiedenen Preisofferte vergleichsweise zusammenzustellen, so gehört zuerst jene Totalsumme von 51 fl. oder richtiger 51 fl. 16 kr. nicht in den Vergleich; denn diese ist aus Faktoren zusammengesetzt, welche in den späteren Offerten nur zum Theile enthalten sind. Sie gehört ferner darum nicht in einen solchen Vergleich, weil jene Ziffern nicht wie die späteren ein definitives Offert repräsentiren, sondern erst eine Aufstellung waren, auf deren Basis unterhandelt werden wollte.

13) Zu dem Vergleiche mit den später offerirten definitiven Preise könnte im höchsten Falle die Ziffer 31 fl. 36 kr. gezogen werden, als derjenige Ansatz, welcher für den reinen Satz und Druck in der vergleichenden Zusammenstellung beantragt war.

14) Aber selbst diese 31 fl. 16 kr. sind keine wirklichen Vergleichsziffer, theils weil sie kein definitives Offert darstellen, theils weil sie auf Bedingungen und geforderte Leistungen sich gründeten, welche in allen folgenden Submissionen beseitiget waren.

15) Als wirklich vergleichbare Ziffern bleiben sonach nur folgende:

26 fl. 15 kr.	Offert der	Münchener	zum I. Landtag	1849.
26 fl. — kr.	„ „	Augsburger	„ I. „	„
27 fl. 30 kr.	„ „	Münchener	„ II. „	„
27 fl. — kr. oder 26 fl. — kr.	„ „	Augsburger	„ II. „	„
25 fl. — kr.	„ „	Münchener	„ Landtage	1851.
(unbekannt)	„ „	Augsburger	„ „	„
25 fl. — kr.	„ „	Münchener	„ „	1853/54.
21 fl. 42 kr.	„ „	Augsburger	„ „	„

16) Die notorisch bedeutend höheren Arbeitslöhne, Lokalmiethen und sonstigen Lasten der Münchener Buchdrucker rechtfertigen von selbst die unbedeutend höheren Ansätze derselben gegenüber denen, welche von den Augsburger Buchdruckern gemacht wurden. Die Gründe für das Stehenbleiben der Erstern auf den 1851 erhaltenen Preisen sind schon oben berührt worden; über die gegenwärtigen Preise der Augsburger wollen sie sich kein Urtheil erlauben.

17) Der Anschlag der Ersparnisse, welche durch die Abänderung des Oktavformates in Hochquart erzielt worden, ist nach Prozenten irrig auf 73

Digitized by Google

Digitized by Google